

Pressemitteilung

Stabile Strompreise und Gaspreis-Garantie bis Ende 2023!

Aufgrund der Verdreifachung des Strompreises an der Börse und der Vervierfachung des Gaspreises im Jahresverlauf 2021 haben viele Versorger drastische Preiserhöhungen umgesetzt, ihren Kunden die Versorgung gekündigt oder sind bereits in die Insolvenz gegangen. Die Kunden der Stadtwerke Neustadt können sich auf ihren Versorger verlassen.

Dank der langfristigen und modernen Beschaffungsstrategie können die Stadtwerke Neustadt die Preise der einjährigen Ökostrom-Tarife für das kommende Jahr stabil halten. „Gerade in einer solchen Situation zeigt sich am Energiemarkt, auf welche Versorger sich die Bürger verlassen können: Kommunale Unternehmen sorgen für eine sichere Energieversorgung mit dem besten Preis-Leistungs-Angebot, während zahlreiche Billig-Anbieter die Versorgung bereits eingestellt haben“, so Geschäftsführer Armin Münzenberger.

Ökogas-Preisgarantie bis Ende 2023!

Während in den Medien aufgrund der drastischen Gaspreis-Steigerung vieler Versorger bereits von einem bevorstehenden „Horror-Winter“ die Rede ist, können sich die Kunden der Stadtwerke Neustadt bequem zurücklehnen. „Wir haben uns bereits rechtzeitig Mengen gesichert und können den Energiepreis des bisherigen Produktes „G+ fix“ daher nicht nur bis Ende 2022 stabil halten, sondern vorzeitig bis Ende 2023 garantieren“, so Vertriebsleiter Simon Weber. Das neue Ökogas-Produkt „G+fix 23“ steht in begrenzten Mengen bereit und die Mitarbeiter des Kundencenters helfen gerne beim Wechsel in den neuen Tarif, solange der Vorrat reicht.



**100% KLIMANEUTRALES ÖKOGAS
MIT PREISGARANTIE BIS ENDE 2023**

DER NEUE G+FIX 23

WEITERE INFORMATIONEN:
WWW.SWN-NEC.DE
TEL.: 09568 852-852

Abrechnungszeitraum wird ab 2022 auf das Kalenderjahr umgestellt

Eine weitere Neuerung wird die Umstellung des Abrechnungszeitraums auf das Kalenderjahr sein, der bisherige Turnus vom 1.12. – 30.11. wird somit durch den Turnus 1.1. – 31.12. ersetzt. Eine Umstellung, welche einige Vorteile für alle SWN-Kunden mit sich bringt, wie beispielsweise die Angleichung des Abrechnungszeitraums an die Zeiträume der Vertragslaufzeit sowie der Preisgültigkeit.

Ab Januar 2022 werden wie gewohnt monatliche Abschläge berechnet, die Ablesung geschieht dann allerdings erst im Dezember 2022. Die Rechnungsstellung erfolgt zum 31. Dezember und im Januar 2023 wird schließlich der Rechnungsbetrag eingezogen.



Weil künftig der 12. Abschlag nicht mehr im Rechnungsbetrag der Jahresverbrauchsabrechnung steckt, sondern gesondert berechnet wird, erhöhen die Stadtwerke zudem die Transparenz und die Verständlichkeit der Rechnungen. Auf der Abrechnung wird künftig nur noch der Mehr- oder Minderverbrauch berechnet.

Haben Sie noch Fragen? Gerne beantwortet Ihnen diese unser Kundencenter **telefonisch** unter **09568 852-852** zu unseren Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag 7 – 16:15 Uhr, Freitag 7 – 12:30 Uhr) oder per **E-Mail** an **service@swn-nec.de**.